



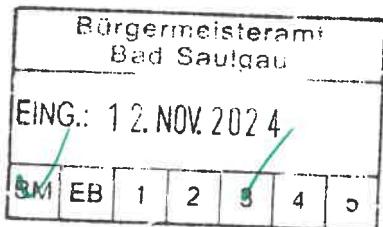
Landkreis  
Sigmaringen

Landratsamt Sigmaringen / Postfach 14 62 / 72484 Sigmaringen

Stadt Bad Saulgau  
Z. Hd. Herrn Christoph Zoll  
Postfach 1151  
88340 Bad Saulgau

**Baurecht**

Klaus Bielefeld  
Tel: 07571 102-5100  
Fax: 07571 102-5198  
klaus.bielefeld@lrasig.de



Sigmaringen, 08.11.2024  
Unser Zeichen: IV/40 1-4

**Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen**

Sehr geehrter Herr Zoll,

auf der Grundlage von § 6 Abs. 1 BauGB ergeht folgende

**Entscheidung:**

1. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Bad Saulgau/Herbertingen wird genehmigt.
2. Maßgebend für die Genehmigung ist die 7 Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus dem textlichen Teil in der Fassung vom 12.03.2024 und dem zeichnerischen Teil mit Stand vom Januar 2023, gefertigt von der 365° freiraum + umwelt Partnerschaftsgesellschaft, Überlingen.

**Begründung:**

Die 7. Änderung des o.g. Flächennutzungsplans wurde dem Landratsamt Sigmaringen gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegt; der Antrag ist am 14.10.2024 eingegangen. Nach Überprüfung der vorgelegten Verfahrensakten macht das Landratsamt Sigmaringen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend.

**Verfahrenshinweise:**

1. Es wird gebeten, ortsüblich bekannt zu machen, dass das Genehmigungsverfahren durchgeführt ist. Auf § 6 Abs. 5 BauGB wird hingewiesen.
2. Das Landratsamt bittet nach der Anbringung der Verfahrensvermerke auf der Ausfertigung um Übersendung eines Exemplars des Flächennutzungsplans ausschließlich in digitaler Form. Die Ausfertigung soll die zugehörigen Beilagen wie Textfestsetzungen und Begründungen enthalten. Ebenfalls bitten wir um Übersendung der entsprechenden in den jeweiligen Amtsblättern eingestellten Veröffentlichungsnachweise. Sofern nicht bereits geschehen, ist dem Flächennutzungsplan eine zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 S. 3 BauGB beizufügen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Sigmaringen, Leopoldstraße 4, 72488 Sigmaringen erhoben werden.

Freundliche Grüße



Bielefeld  
-Fachbereichsleiter-

Anlage:  
Verfahrensakten